

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2025-2311

öffentlich

Beschluss über die Beschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr im Rahmen einer gemeinsamen Zentralbeschaffung der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Anne Burmeister	<i>Datum</i> 22.10.2025 <i>Verfasser:</i>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	10.11.2025	Ö
Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	17.11.2025	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	18.11.2025	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	01.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, der Ersatzbeschaffung des Rüstwagens zuzustimmen.

Sachverhalt

Als Ersatzbeschaffung für das vorhandene Fahrzeug mit einem Alter von 17 Jahren soll im Rahmen der Landeszentralbeschaffung ein neuer Rüstwagen angeschafft werden.

Die Abnahme soll möglichst im Jahr 2027 erfolgen.

Damit wären zunächst alle Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen ersetzt und auf dem neueren Stand der Technik, was für die Sicherstellung des Brandschutzes von essenzieller Bedeutung ist.

Der Rüstwagen wird bei allen Einsätzen der technischen Hilfeleistung benötigt. Die umfangreiche Beladung besteht aus Werkzeugen und Spezialgeräten mit dem Personen nach Unfällen (insbesondere im Straßenverkehr) aus ihren Notlagen befreit werden, umweltschädigende Substanzen aufgefangen, Einsatzstellen ausgeleuchtet und diverse andere Aufgaben erfüllt werden können. Somit ist auch diese Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

Es ist von einem Gesamtauftragsvolumen von ca. 675.000 € auszugehen. Ob und in welcher Höhe Fördermittel gewährt werden, ist noch unklar.

Zu gegebener Zeit wird die Maßnahme als Investition in die Haushaltsplanung 2027/28 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Relevant für Haushaltsplanung 2027.

Anlage/n
Keine